Gemeinde Salmsach

Gasversorgung
Arbonerstrasse 8
8599 Salmsach

TARIF

für den Verkauf von

ERDGAS

in

SALMSACH

Gültig ab 1. Januar 2025

Hinweis:

Die Liberalisierung zwingt zu veränderten Verrechnungsarten. Wie beim Strom wird auch beim Gas unterschieden zwischen **Netznutzung NE und Gastarif**.

Die Gasversorgung Salmsach hat sich mit den Gemeinden Bottighofen, Münsterlingen, Güttingen, Kesswil und Egnach zur Beschaffungsgemeinschaft Gas See (BGGS) zusammengeschlossen. Zusammen mit der OMPEX AG wird die Einkaufsstrategie festgelegt und terminlich bestellt.
Durch die Gasengpässe in vergangener Zeit und mangels Lagerkapazität in der Schweiz wurden im Ausland die Lagergebühren erhöht und dementsprechend sind die Netznutzungs-Nebenkosten gestiegen.
In Zukunft wird der Gaspreis in kürzeren Intervallen angepasst werden müssen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Inhalt des Tarifs

1.1 Dieser Tarif ordnet die Preise für den Verkauf von Erdgas durch die Gasversorgung Salmsach.

Tarifarten

1.2 Der Tarif gliedert sich in folgende Arten:

A Bezug für durchgehenden Betrieb

B Spezielle Vereinbarungen bei einer Kapazität (max. Stundenleistung) ab 200 Nm3/h bzw. 2‘250 kWh/h.

Grundpreis und Arbeitspreis

1.3 Jeder Tarif umfasst einen Grundpreis und den Arbeitspreis. Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn kein Gas bezogen wird (solange ein Zähler montiert ist).

Anzahl Zähler tiert.

1.4 In der Regel wird pro Kunde/Kundin nur ein Zähler mon-

Pro Zähler wird ein Grundpreis verrechnet. Bei einem Kundenwechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Kunden in Rechnung gestellt.

1.5 Bezieht ein Kunde/eine Kundin im gleichen Haus Erdgas über mehrere Zähler, so wird jeder Zähler als separater Gasbezug behandelt (mit Grund- und Arbeitspreis).
Wenn die Abrechnung über einen Zähler gewünscht wird, so hat der Kunde die Installation auf seine Kosten zu ändern. Tarif A und B müssen jedoch gesondert verrechnet werden.

Leere Räume

1.6 Der Gasbezug und der Grundpreis in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.
Die Gasversorgung Salmsach behält sich vor, auch bei Mietwohnungen dem Hausbesitzenden..besitzender den Erdgasverbrauch zu verrechnen.

Ablesefaktor

1.7 Der Erdgasbezug wird in Betriebs-Kubikmetern (Bm3) erfasst.
Für die Verrechnung werden die Betriebs-Kubikmeter unter der Berücksichtigung der mittleren physikalischen und atmosphärischen Einflüsse sowie des Brennwertes (oberer Heizwert) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

1 Bm3 Erdgas entspricht 10.6 kWh

Abrechnung

1.8 Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die Gasversorgung stellt der Bezügerin, dem Bezüger in der Regel eine Ablesekarte zu, auf der die Verbräuche selbst notiert und an die Gemeindeverwaltung zurückgesendet werden können.

Für Kunden mit hohem Verbrauch und in Sonderfällen, können von der Gasversorgung andere Zeiträume für Ablesung und Verrechnung festgelegt werden.

2. Tarif A: <u>Bezug für durchgehenden Betrieb</u>

Exkl. Mehrwertsteuer

2.1 **A1** Kleingasbezüger mit durchschnittlichem Jahres-Gasbezug **unter** 2000 kWh

Grundpreis pro Zähler *(ab 2025 ausgesetzt *)*	**Fr. 150.00**
Arbeitspreis pro kWh Gasbezug inkl. CO_2-Abgabe	**10,0 Rp.**

2.2 **A2** Bezüger für Heizgas bzw. mit ganzjährigem Bezug **über** 2000 kWh

Grundpreis pro Zähler *(ab 2025 ausgesetzt *)*	**Fr. 300.00**
Arbeitspreis pro kWh Gasbezug inkl. CO2-Abgabe	**10,0 Rp.**

3. Tarif B: <u>Spezielle Vereinbarungen</u>

Für Grossbezüger mit einer Kapazität (max. Stundenleistung) ab 200 Nm3/h bzw. 2‘250 kWh/h werden spezielle, auf die Bezugscharakteristik abgestimmte Preise vereinbart.

4. Mehrwertsteuer

Die Gasversorgung Salmsach ist Mehrwertsteuerpflichtig.
Die MwSt von 8.10% wird offen ausgewiesen.

5. Inkrafttreten:

Gültig ab 1. Januar 2025

***** Die Gasbetriebskommission hat beschlossen die nach wie vor hohen Reserven in der Spezialfinanzierung zu reduzieren. Das so angesparte Geld ist durch die Gasbezüger vorfinanziert worden. Damit dies wieder zu den Gasbezüger zurückfliesst, soll bis auf weiteres auf die Verrechnung der Grundgebühren verzichtet werden.